

Digitale Baugenehmigung

- eine Arbeitshilfe -

zur elektronischen Einreichung von Bauanträgen über das Bauportal.NRW

Verfasst von:

105.21 Bürgerberatung – Bauen, Prüfen, Teilen

Stand: 17.09.2026

Work in Progress

Dieses Dokument befindet sich in aktiver Bearbeitung. Inhalte können sich ändern.

Inhalt

EINSTIEG	3
ÜBERBLICK: DIE DIGITALE BAUGENEHMIGUNG	3
WAS IST DAS BAUPORTAL.NRW?	3
WAS IST DIE EFA-KOMMUNIKATIONSPLATTFORM.NRW?	3
WAS BEDEUTET DAS FÜR ANTRAGSTELLENDEN?	3
ANMELDUNG	3
SO IST DIESE ANLEITUNG AUFGEBAUT	3
ANTRAG ÜBER DAS BAUPORTAL.NRW STELLEN	4
1.1 ZUGANGSWEGE ZUM ONLINE-ANTRAG	4
1.2 ANMELDUNG	4
1.3 ANTRAGSART AUSWÄHLEN	5
1.4 ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLENDEN PERSON	5
1.5 VOLLMACHT HOCHLADEN	5
1.6 ANGABEN ZUR BAUHERRSCHAFT	6
1.7 ANGABEN ZUR ENTWURFSVERFASSENDEN PERSON UND BAUVORLAGEBERECHTIGUNG	7
1.8 BAUGRUNDSTÜCK	7
1.9 ANGABEN ZUM VORHABEN	8
1.10 BINDUNGEN, AUSNAHMEN, BEFREIUNGEN UND ABWEICHUNGEN (NUR SOWEIT ZUTREFFEND)	9
1.11 BAUVORLAGEN, BERECHNUNGEN UND NACHWEISE HOCHLADEN	10
1.12 ABSCHLUSS DER ANTRAGSTELLUNG	12
1.13 NACH EINREICHUNG: AUTOMATISCHE BENACHRICHTIGUNGEN	13
REFERENZ	15
KONTAKT BEI FRAGEN UND TECHNISCHEN PROBLEMEN	15
HINWEISE ZUR BENENNUNG VON DOKUMENTEN	15
ÄNDERUNGSPROTOKOLL	16

Einstieg

Überblick: Die digitale Baugenehmigung

Die Bauaufsicht Wuppertal wickelt die Bearbeitung von Bauanträgen, die über das Bauportal.NRW eingereicht werden, künftig vollständig digital ab. Nachforderungen, Rückfragen und die weitere Kommunikation zum Verfahren erfolgen nicht mehr per Post, sondern werden über die EfA-Kommunikationsplattform.NRW bereitgestellt. Ziel dieser Umstellung ist es, den Bearbeitungsprozess für Antragstellende schneller, transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten – ohne Medienbrüche und ohne den Aufwand physischer Postzustellung.

Was ist das Bauportal.NRW?

Das Bauportal.NRW ist die landesweite Plattform, über die der Bauantrag gestellt wird. Über einen Antragsassistenten werden die Angaben zum Vorhaben erfasst und die erforderlichen Bauvorlagen als PDF-Dokumente hochgeladen. Die Anmeldung erfolgt über das Nutzerkonto Bund (BundID) oder, für Unternehmen, über das Mein Unternehmenskonto (MUK).

Was ist die EfA-Kommunikationsplattform.NRW?

Die EfA-Kommunikationsplattform.NRW ist eine landeseinheitliche, webbasierte Plattform, über die die weitere Kommunikation zum Baugenehmigungsverfahren abgewickelt wird. EfA steht für "Einer für Alle" – das Programm, im Rahmen dessen diese Plattform für alle teilnehmenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen einheitlich bereitgestellt wird. Für jedes Baugenehmigungsverfahren wird auf der Plattform ein eigener Projektraum angelegt, in dem der Bearbeitungsstand sowie eingereichte oder nachgeforderte Unterlagen gebündelt abrufbar sind.

Was bedeutet das für Antragstellende?

Nach Einreichung des Antrags über das Bauportal.NRW erhalten Antragstellende eine automatische E-Mail-Benachrichtigung, sobald ihr Verfahren mit einem Projektraum auf der EfA-Kommunikationsplattform.NRW verknüpft wurde. Diese E-Mail enthält einen direkten Link zum Projektraum. Nachforderungen werden nicht mehr per Post zugesandt, sondern dort bereitgestellt; die Beantwortung erfolgt ebenfalls direkt über den Projektraum. Wird der Antrag durch eine entwurfsverfassende Person im Auftrag der Bauherrschaft gestellt, meldet sich diese Person mit der eigenen BundID bzw. dem eigenen Unternehmenskonto (MUK) an und erhält entsprechend auch den Zugriff auf den Projektraum.

Anmeldung

Für den Zugang zum Projektraum ist keine separate Registrierung oder Zugangsdatenvergabe erforderlich. Die Anmeldung erfolgt mit derselben BundID bzw. demselben Unternehmenskonto (MUK), die bzw. das bereits bei der Antragstellung über das Bauportal.NRW genutzt wurde.

So ist diese Anleitung aufgebaut

Diese Anleitung führt Schritt für Schritt durch exemplarischen digitalen Bearbeitungsprozess – von der Antragstellung über das Bauportal.NRW über die Einladung zum Projektraum bis hin zur Beantwortung von Nachforderungen. Die Anleitung richtet sich an Antragstellende sowie an von ihnen beauftragte Entwurfsverfassende, die ihren Bauantrag über das Bauportal.NRW einreichen.

Da das Bauportal.NRW fortlaufend weiterentwickelt wird, können sich Abweichungen zwischen den beschriebenen Abläufen und der aktuellen Version des Portals ergeben.

Antrag über das Bauportal.NRW stellen

Der Bauantrag wird über den Antragsassistenten des Bauportal.NRW gestellt. Der Assistent wird nach 20 Minuten Inaktivität automatisch beendet; bei längeren Pausen sollte über "Unterbrechen" der bisherige Stand mit allen erfassten Daten auf dem eigenen Endgerät gespeichert werden. In dieser Anleitung wird ein Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BauO NRW 2018 betrachtet. Es wird nicht auf jeden Punkt des Antragsassistenten eingegangen. Da es sich um einen dynamischen Antrag handelt und dieser je nach getroffener Auswahl weitere Angaben abfragt, geht dies über den Rahmen dieser Anleitung hinaus. Weitere Anträge für andere Verfahren im Bauportal sind gleichermaßen strukturiert.

1.1 Zugangswege zum Online-Antrag

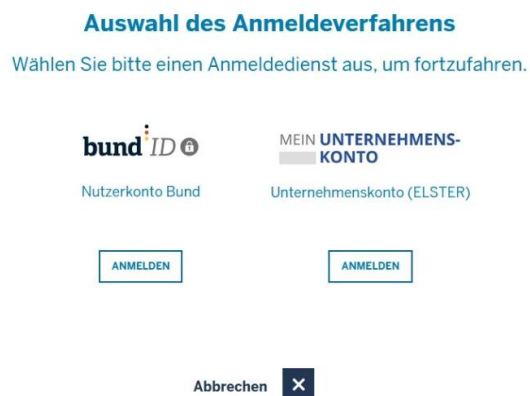
Der Zugang zum Online-Antrag führt über drei mögliche Einstiegspunkte.

- Der Einstieg über die [Webseite der Bauaufsicht](#) führt auf der jeweiligen Verfahrensseite direkt zur passenden Seite im Serviceportal der Stadt Wuppertal.
- Der Einstieg über das [Serviceportal der Stadt Wuppertal](#) – direkt oder über die Webseite der Bauaufsicht erreicht – enthält neben weiterführenden Informationen auch die Vorgaben der Bauaufsicht Wuppertal zu den einzureichenden Unterlagen. Werden diese Vorgaben eingehalten, verkürzt sich die Bearbeitungsdauer, da keine Nachforderungen erforderlich werden. Von hier führt der Weg weiter zur passenden Seite im Bauportal.NRW.
- Der Einstieg direkt über [Bauportal.NRW](#) überspringt die Webseite der Bauaufsicht und Serviceportal und führt unmittelbar zur Verfahrensseite im Bauportal.

Auf der Bauportal-Seite erfolgt mit dem Klick auf "Jetzt Antrag stellen" die Weiterleitung auf die Anmeldeseite.

1.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Nutzerkonto Bund (BundID) oder das Mein Unternehmenskonto (MUK).



Auswahl des Anmeldeverfahrens

Wählen Sie bitte einen Anmeldedienst aus, um fortzufahren.

bundID Nutzerkonto Bund	MEIN UNTERNEHMENS-KONTO Unternehmenskonto (ELSTER)
ANMELDEN	ANMELDEN
Abbrechen X	

Screenshot 1: Anmeldung zum Antragsassistenten

1.3 Antragsart auswählen

Zunächst wird zwischen Bauantrag und Antrag auf Vorbescheid gewählt. Vor dem Fortfahren ist die Checkbox "Ich habe die allgemeinen Vertragsbedingungen des Bauportal.NRW gelesen und akzeptiert" verpflichtend zu setzen; ohne diese Bestätigung ist "Weiter" nicht nutzbar.

1.4 Angaben zur antragstellenden Person

Es wird ausgewählt, in welcher Rolle der Antrag gestellt wird: als Bauherrschaft, als durch die Bauherrschaft beauftragte entwerfsverfassende Person, oder als bevollmächtigte Person bzw. gesetzliche Vertretung.

Wird der Antrag durch eine entwerfsverfassende oder bevollmächtigte Person gestellt, die durch die Bauherrschaft beauftragt wurde, sind folgenden Schritt zu durchlaufen:

1.5 Vollmacht hochladen

Für die Antragstellung durch eine entwerfsverfassende oder bevollmächtigte Person ist der amtliche Vordruck "Vollmacht zur Durchführung von Verwaltungsverfahren über das Bauportal.NRW" auszufüllen, von der Bauherrschaft zu unterschreiben und als Scan hochzuladen. Eine formlose oder anderweitige Vollmacht wird nicht akzeptiert.

Der Vordruck steht auf der [Webseite der Bauaufsicht Wuppertal](#), dem [Serviceportal der Stadt Wuppertal](#) und dem [Bauportal.NRW](#) zum Download bereit.

Im Formular werden die Bauherrschaft (bei mehreren Personen bzw. juristischen Personen die vertretungsberechtigte Person) sowie die bevollmächtigte entwurfsverfassende Person oder eine sonstige bevollmächtigte Person mit vollständigen Kontaktdaten eingetragen. Die Vollmacht bezieht sich auf ein konkretes Bauvorhaben (Bezeichnung, Baugrundstück, Gemarkung/Flur/Flurstück) und umfasst das Recht, Anträge und Anzeigen zu stellen, Schriftverkehr und Verfahrenskommunikation zu führen, Bauvorlagen nachzureichen, die Bauakte einzusehen, Tekturen und Nachträge einzureichen sowie Bescheide und Mitteilungen entgegenzunehmen – nicht jedoch das Recht, Baulasten zu unterzeichnen und zu übernehmen. Zusätzlich wird festgelegt, ob die Vollmacht bis zur abschließenden Fertigstellung des Vorhabens oder nur bis zur Erteilung der Baugenehmigung gilt.

Mit Unterschrift erklärt die Bauherrschaft zugleich ihr Einverständnis mit einer grundsätzlich elektronischen Verfahrenskommunikation und dem elektronischen Bescheidversand.

Das unterschriebene Formular wird als Scan hochgeladen; ohne vorliegende Vollmacht kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Das Original ist von der bevollmächtigten Person bis zur abschließenden Fertigstellung des Bauvorhabens sicher zu verwahren und auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

1.6 Angaben zur Bauherrschaft

Die Bauherrschaft wird als Einzelperson, Personengruppe oder juristische Person angegeben, jeweils mit Kontaktdaten. Bei einer Personengruppe werden die beteiligten natürlichen und juristischen Personen einzeln erfasst und eine Person als Vertretung der Gruppe gekennzeichnet. Bei einer juristischen Person werden zusätzlich die gesetzliche Vertretung sowie eine Ansprechperson für das Antragsverfahren angegeben.

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018)

STADT WUPPERTAL

Angaben zur Bauherrschaft

* Pflichtfelder

Die Bauherrschaft ist eine:

- ☒ Einzelperson
- ☐ Personengruppe
- ☐ Juristische Person

Abbrechen ☒ Unterbrechen... ☐ Zurück ☒ Weiter ☒

Angaben zur Bauherrschaft

* Pflichtfelder

Angaben zur antragstellenden Person

Sie haben mitgeteilt, Bauherrn bzw. Bauherrn zu sein. Die über die Bundes- oder Unternehmenskennzeichen (USt-IdNr.) werden dabei in die Kontaktdaten zur Bauherrschaft übernommen. Soweit Sie eine Entwurfsverfasserin oder einen Entwurfsverfasser beauftragt haben, Ihr Bauvorhaben zu planen bzw. auszuführen, ist es zweckmäßig, dieser oder diesem die Antragstellung über das Bauportal NRW zu überlassen. Sie oder er verfügt über alle notwendigen Informationen und Unterlagen, um den Antrag vollständig gemäß zu erstellen. Sie können die Person mit dieser Vollmacht zur Antragstellung über das Bauportal bevollmächtigen.

Hinweis

Für die Fertigung von Bauvorlagen müssen Sie über die notwendige Sachkunde und Erfahrung verfügen (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018). Als Bauherrn oder Bauherrn haben Sie zudem die Pflicht zur Vorbereitung, Überwachung und Ausführung eines genehmigungsbedürftigen Bauvorhabens sowie bei der Befreiung bestimmter Anlagen geeignete Fertigkeit nachzuweisen, soweit Sie nicht selbst zur Erfüllung der Verpflichtungen nach diesen Vorschriften geeignet sind (§ 53 Absatz 1 BauO NRW 2018).

Sollten Sie selbst über keine Bauvorlageneberechtigung verfügen und auch keine bauvorlageneberechtigte entwurfverfassende Person beauftragt haben, möchten wir Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie nur für solche Bauvorhaben einen Antrag stellen dürfen, für die keine bauvorlageneberechtigte entwurfverfassende Person erforderlich ist. Bauvorlageneberechtigte Entwurfverfasserinnen und Ingenieure, Architekten und Architekten sowie qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure. Weiterführende Informationen zur Bauvorlageneberechtigung finden Sie in dem FAQ des Bauportal NRW.

Wurde eine Entwurfverfasserin oder ein Entwurfverfasser beauftragt oder sind Sie selbst Entwurfverfasserin oder Entwurfverfasser? Sie bezeichnen *

☐ Ja ☒ Nein

Abbrechen ☒ Unterbrechen... ☐ Zurück ☒ Weiter ☒

Antragart ☒

Antragstellende Person ☒

Vollmacht ☒

Bauherrschaft ☒

Vertretung ☐

Entwurfverfasserin oder Entwurfverfasser ☐

Bauvorlageneberechtigung ☐

Baugrundstück ☐

Angaben zum Vorhaben ☐

Angaben zum Antrag auf Vorbescheid ☐

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens ☐

Ausnahme, Stellung oder Abweichung ☐

Bauvorlagen ☐

Abschluss ☐

1.7 Angaben zur entwurfsverfassenden Person und Bauvorlageberechtigung

Die Kontaktdaten der entwurfsverfassenden Person werden erfasst. Anschließend wird angegeben, ob eine Bauvorlageberechtigung vorliegt und bei welcher Kammer (Architekten- oder Ingenieurkammer) die entwurfsverfassende Person mit Mitglieds- und Personennummer eingetragen ist.

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018)

STADT WUPPERTAL

Angaben zur entwurfsverfassenden Person

* Pflichtfelder

Anrede:

Titel:

Vorname:

Nachname:

Büro:

Straße und Hausnummer:

Adresse Zusatz:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Telefon Nr.:

Fax Nr.:

Mobile Nr.:

E-Mail:

Abbrechen Unterbrechen Zurück Weiter

Antragart: ☒ Entwurfsverfassende Person

Antragstellerische Person: ☒

Vollmacht: ☒

Bauherrschaft: ☒

Verwaltung: ☒

Entwurfsverfassende Person: ☒

Baugrundstück: ☐

Angaben zum Vorhaben: ☐

Angaben zum Antrag auf Vorhaben: ☐

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens: ☐

Ausnahme, Befreiung oder Abweichung: ☐

Bauvorlagen: ☐

Abschluss: ☐

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018)

STADT WUPPERTAL

Bauvorlageberechtigung

* Pflichtfelder

Legt eine Bauvorlageberechtigung vor? ☐ Ja ☒ Nein

Ist die entwurfsverfassende Person Mitglied einer Kammer? ☐ Ja ☒ Nein

Entsorgung bei dieser Kammer:

Mitgliedsnummer der Architekten- oder Ingenieurkammer:

Personennummer der Architekten- oder Ingenieurkammer:

Abbrechen Unterbrechen Zurück Weiter

1.8 Baugrundstück

Für das Vorhaben wird das Baugrundstück erfasst: Postleitzahl, Ort, Straße/Hausnummer sowie Gemarkung, Flur und Flurstück (Zähler, ggf. Nenner). Sind Gemarkung und Flur nicht bekannt, können diese über das [Geoportal.NRW](https://www.geoportal.nrw.de) (Liegenschaftskataster) ermittelt werden. Über den Button "Baugrundstück hinzufügen" (+) können Grundstücke bzw. Flurstücke erfasst werden.

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018)

STADT WUPPERTAL

Baugrundstück

Von hier aus gelangen Sie zum Formularbereich „Baugrundstück hinzufügen“.

Keine Einträge vorhanden. Klicken Sie auf [Baugrundstück hinzufügen](#), um den ersten Eintrag hinzuzufügen.

Baugrundstück hinzufügen

Wenn Sie mit diesem Abschnitt fertig sind, klicken Sie auf [Weiter](#).

Abbrechen Unterbrechen Zurück Weiter

Antragart: ☒ Entwurfsverfassende Person

Antragstellerische Person: ☒

Vollmacht: ☒

Bauherrschaft: ☒

Verwaltung: ☒

Entwurfsverfassende Person: ☒

Baugrundstück: ☒

Baugrundstück: ☒

Angaben zum Vorhaben: ☐

Angaben zum Antrag auf Vorhaben: ☐

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens: ☐

Ausnahme, Befreiung oder Abweichung: ☐

Bauvorlagen: ☐

Abschluss: ☐

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018)

STADT WUPPERTAL

Baugrundstück

* Pflichtfelder

Falls Ihnen die erforderlichen Informationen wie Gemarkung und Flur nicht vorliegen, können Sie diese Informationen über das [Geoportal.NRW](https://www.geoportal.nrw.de) - Themenkarten-Liegenschaftskataster abrufen.

Postleitzahl:

Ort:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück

Zähler:

Nenner (wenn vorhanden):

Abbrechen Unterbrechen Zurück Weiter

1.10 Bindungen, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen (nur soweit zutreffend)

Bestehen Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens – etwa Baulasten, ein Vorbescheid oder eine denkmalrechtliche Erlaubnis – werden diese über den Button "Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens hinzufügen" (+) einzeln erfasst; der Button kann mehrfach genutzt werden, wenn mehrere Bindungen bestehen.

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018)

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens

Bitte geben Sie hier etwaige Bindungen an, die die Beurteilung Ihres Bauvorhabens betreffen. Das können z.B. Baulasten, ein Vorbescheid oder eine denkmalrechtliche Erlaubnis sein.

Klicken Sie auf **+** **Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens hinzufügen**, um den ersten Eintrag hinzuzufügen:

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens hinzufügen

Wenn Sie mit diesem Abschnitt fertig sind, klicken Sie auf **Weiter**:

Abbrechen **X** Unterbrechen... **+** Zurück **←** Weiter **→**

Antragart **+**
 Antragstellernde Person **+**
 Vollmacht **+**
 Bauherrenschaft **+**
 Vertretung **+**
 Entwurfsverfassende Person **+**
 Bauverlagsberechtigung **+**
 Baugrundstück **+**
 Angaben zum Vorhaben **+**
 Angaben zum Antrag auf Vollmacht **+**
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens **+**
 Ausnahme, Befreiung oder Abweichung **+**
 Bauvorlagen **+**
 Abschluss **+**

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018)

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens

* Pflichtfelder

Art der Bindung: **+**

- bitte auswählen -

Abbrechen **X** Unterbrechen... **+** Zurück **←** Weiter **→**

Antragart **+**
 Antragstellernde Person **+**
 Vollmacht **+**
 Bauherrenschaft **+**
 Vertretung **+**
 Entwurfsverfassende Person **+**
 Bauverlagsberechtigung **+**
 Baugrundstück **+**
 Angaben zum Vorhaben **+**
 Angaben zum Antrag auf Vollmacht **+**
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens **+**
 Ausnahme, Befreiung oder Abweichung **+**
 Bauvorlagen **+**
 Abschluss **+**

Ebenso werden beantragte Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichungen von Vorschriften über den Button "Ausnahme, Befreiung oder Abweichung hinzufügen" (+) einzeln erfasst, ebenfalls mehrfach nutzbar. Zu jedem Eintrag wird die Art (Ausnahme/Befreiung/Abweichung) sowie der Bezug zur jeweiligen Norm bzw. zum Bebauungsplan angegeben; die Begründung ist verpflichtend als separates PDF unter den Bauvorlagen hochzuladen.

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018)

Ausnahme, Befreiung oder Abweichung

Bauaufsichtsbehörden können bei, müssen auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichungen von bestehenden Vorschriften zulassen. Die Voraussetzungen hierfür ergeben sich insbesondere aus der Landesbauordnung NRW in Verbindung mit dem Baugesetzbuch und aufgrund der Landesbauordnung erlassener Vorschriften.

Soweit Sie eine Ausnahme, Befreiung oder Abweichung beantragen möchten, die sich aus anderen Vorschriften ergibt, können Sie einen solchen Antrag im späteren Verlauf des Ausstellens unter dem Abschnitt „Zusätzliche Bauvorlagen und weitere Unterlagen“ hochladen.

Der Zulassung einer Abweichung bedarf es gem. § 69 Absatz 1a BauO NRW 2018 nicht, wenn eine sachverständige Person für die Prüfung des Brandschutzes oder der Brandschutz der Brandsicherheit entspricht und in den Fällen des § 69 Absatz 2 Satz 3 BauO NRW 2018 das Vorliegen der Voraussetzungen für Abweichungen durch sie oder ihn bescheinigt wird.

☐ Es liegt eine Abweichung nach § 69 Absatz 1a BauO NRW 2018 vor. Die Bescheinigung, dass die Voraussetzungen für die Abweichung vorliegen, trägt dazu eine sachverständige Person für die Prüfung des Brandschutzes oder der Brandsicherheit bei.

Alle anderen für die Bauvorhaben notwendigen Anträge auf Ausnahme, Befreiung oder Abweichung erfassen Sie auf der nächsten Seite.

Abbrechen **X** Unterbrechen... **+** Zurück **←** Weiter **→**

Antragart **+**
 Antragstellernde Person **+**
 Vollmacht **+**
 Bauherrenschaft **+**
 Vertretung **+**
 Entwurfsverfassende Person **+**
 Bauverlagsberechtigung **+**
 Baugrundstück **+**
 Angaben zum Vorhaben **+**
 Angaben zum Antrag auf Vollmacht **+**
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens **+**
Ausnahme, Befreiung oder Abweichung **+**
 Bauvorlagen **+**
 Abschluss **+**

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018)

Ausnahme, Befreiung oder Abweichung

Hier können Sie einen oder mehrere Anträge auf Ausnahme, Befreiung oder Abweichung zum Bauvorhaben stellen.

Klicken Sie auf **+** **Ausnahme, Befreiung oder Abweichung hinzufügen**, um den ersten Eintrag hinzuzufügen:

Ausnahme, Befreiung oder Abweichung hinzufügen

Wenn Sie mit diesem Abschnitt fertig sind, klicken Sie auf **Weiter**:

Abbrechen **X** Unterbrechen... **+** Zurück **←** Weiter **→**

Antragart **+**
 Antragstellernde Person **+**
 Vollmacht **+**
 Bauherrenschaft **+**
 Vertretung **+**
 Entwurfsverfassende Person **+**
 Bauverlagsberechtigung **+**
 Baugrundstück **+**
 Angaben zum Vorhaben **+**
 Angaben zum Antrag auf Vollmacht **+**
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens **+**
Ausnahme, Befreiung oder Abweichung **+**
 Bauvorlagen **+**
 Abschluss **+**

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018)

Ausnahme, Befreiung oder Abweichung

* Pflichtfelder

Art: **+**

- bitte auswählen -

Erschließt ein Bauvorschriften für das Grundstück, auf dem Sie Ihr Vorhaben realisieren wollen? **+**

☐ Ja ☐ Nein

Von der Vorschrift / von Bauvorschriften **+**

☐ Die Begründung lege ich separat unter Bauvorlagen als PDF hoch. **+**

Abbrechen **X** Unterbrechen... **+** Zurück **←** Weiter **→**

Antragart **+**
 Antragstellernde Person **+**
 Vollmacht **+**
 Bauherrenschaft **+**
 Vertretung **+**
 Entwurfsverfassende Person **+**
 Bauverlagsberechtigung **+**
 Baugrundstück **+**
 Angaben zum Vorhaben **+**
 Angaben zum Antrag auf Vollmacht **+**
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens **+**
Ausnahme, Befreiung oder Abweichung **+**
 Bauvorlagen **+**
 Abschluss **+**

1.11 Bauvorlagen, Berechnungen und Nachweise hochladen

Die erforderlichen Bauvorlagen werden über das jeweilige Stift-Icon "Datei(en) zum Hochladen auswählen" pro Dokumenttyp hochgeladen, unter anderem Lageplan, Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung, Auszug aus der Flurkarte, Bauzeichnungen und Baubeschreibung. Über den Button "Zusätzliche Bauvorlagen und weitere Unterlagen hinzufügen" (+) können darüber hinaus Dokumente hochgeladen werden, für die im Formular kein eigenes Feld vorgesehen ist.

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018) STADT WUPPERTAL

Bauvorlagen

* Pflichtfelder

Bitte laden Sie hier die für die Bearbeitung Ihres Vorhabens erforderlichen Bauvorlagen und weiteren Unterlagen hoch. Einem Antrag auf Vorbescheid und nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Lageplan / amtlicher Lageplan	📎 Datei(en) zum Hochladen auswählen ...
Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung	📎 Datei(en) zum Hochladen auswählen ...
Begleitender Auszug aus der Flurkarte	📎 Datei(en) zum Hochladen auswählen ...
Auszug aus der amtlichen Baukarte (1:5000)	📎 Datei(en) zum Hochladen auswählen ...
Bauzeichnungen	📎 Datei(en) zum Hochladen auswählen ...
Baubeschreibung auf amtlichem Vollraster	📎 Datei(en) zum Hochladen auswählen ...
Erhebungsdaten für die Baukarte (je nach Handaufsatzverfahren)	📎 Datei(en) zum Hochladen auswählen ...
Angaben zum Antragssteller	📎 Datei(en) zum Hochladen auswählen ...

Abbrechen ✖ Unterbrechen ... 📎 Zurück ⬅ Weiter ➡

Bei den Angaben zur Gebührenberechnung wird eine der Berechnungsarten ausgewählt (umbauter Raum nach DIN 277, Rohbaukosten oder voraussichtliche Herstellungssumme) und die zugehörige Datei hochgeladen.

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018) STADT WUPPERTAL

Angaben zur Gebührenberechnung

Bitte nehmen Sie hier Angaben zur Gebührenberechnung vor *

Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277

📎 Datei(en) zum Hochladen auswählen ...

oder

Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer im Gebäuden

📎 Datei(en) zum Hochladen auswählen ...

oder

Voraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tabelle 3.5.3.3 Handaufsatz NRW

📎 Datei(en) zum Hochladen auswählen ...

Abbrechen ✖ Unterbrechen ... 📎 Zurück ⬅ Weiter ➡

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018) STADT WUPPERTAL

Zusätzliche Bauvorlagen und weitere Unterlagen

Hier können Sie weitere Bauvorlagen und Unterlagen bzw. Anlagen hochladen, die Sie Ihrem Antrag beifügen möchten (Bsp.: Gutachten, Brandschutzkonzept, Erläuterungen zu geplanten Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen, fertige Luftbilder, weitere Gutachten etc.).

Auch diese Dokumente laden Sie bitte nur als PDF-Datei entsprechend der Hinweise und Vorgaben hoch. Die Datennamen sollte selbstverständlich sein, d.h. den Dokumenten- und das Erhebungsdatum eintragen lassen. Bei der Vergabe der Dokumenten verwenden Sie bitte keine Sonderzeichen wie z.B. Punkt, Doppelpunkt, Semikolon, Schrägstrich etc.). Wenn Sie den Dokumentenamen und Dateinamen eintragen möchten, klicken Sie für Trennungsschritte das Unterstrich.

Keine Einträge vorhanden: Klicken Sie auf **+** **Zusätzliche Bauvorlagen und weitere Unterlagen hinzufügen**, um den ersten Eintrag hinzuzufügen.

Zusätzliche Bauvorlagen und weitere Unterlagen hinzufügen **+**

Wenn Sie mit diesem Abschnitt fertig sind, klicken Sie auf **Weiter**.

Abbrechen ✖ Unterbrechen ... 📎 Zurück ⬅ Weiter ➡

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018)

STADT WUPPERTAL

Bau technische Nachweise (§ 68 BauO NRW 2018)

* Pflichtfelder

Soweit bautechnische Nachweise für das Bauverfahren erforderlich sind, sind diese spätestens mit Anzeigen des Bauzeugens gemäß § 68 Absatz 2 und 3 BauO NRW 2018 einzureichen. Die Bestätigung, dass das Bauverfahren den Anforderungen an den Brandschutz entspricht, ist abweichend davon bereits vor Erteilung der Baugenehmigung einzureichen (§ 68 Absatz 3 Satz 1 BauO NRW 2018).

Schallschutz

ist der Nachweis des Schallschutzes erforderlich *

☐ Ja ☒ Nein

Hinweis

Für

1. Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen,
2. bestehende landwirtschaftliche Betriebsgebäude, auch mit Wohnteil, bis zu zwei Geschossen über der Geländeoberfläche, ausgenommen solche mit Anlagen für Sauche und Flüssigmist und
3. eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche bis 200 m²

muss der bautechnische Nachweis über den Schallschutz nicht von sachverständigen Personen aufgestellt oder geprüft werden.

Wärmeschutz

ist der Nachweis des Wärmeschutzes erforderlich *

☐ Ja ☒ Nein

Hinweis

Für

1. Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen,
2. bestehende landwirtschaftliche Betriebsgebäude, auch mit Wohnteil, bis zu zwei Geschossen über der Geländeoberfläche, ausgenommen solche mit Anlagen für Sauche und Flüssigmist und
3. eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche bis 200 m²

muss der bautechnische Nachweis über den Wärmeschutz nicht von sachverständigen Personen aufgestellt oder geprüft werden.

Standischerheit

ist der Nachweis der Standsicherheits erforderlich *

☐ Ja ☒ Nein

Hinweis

Für

1. Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen,
2. bestehende landwirtschaftliche Betriebsgebäude, auch mit Wohnteil, bis zu zwei Geschossen über der Geländeoberfläche, ausgenommen solche mit Anlagen für Sauche und Flüssigmist und
3. eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche bis 200 m²

muss der bautechnische Nachweis nicht von sachverständigen Personen aufgestellt oder geprüft werden. In diesem Fall bescheinigt eine berechnete Person nach § 64 Absatz 4 BauO NRW 2018 die Überstreichung der Bauaufstellung mit den Anforderungen des Standsicherheitsnachweises anhand von stichprobenhaften Kontrollen der Bauteile.

Brandschutz

ist der Nachweis des Brandschutzes erforderlich *

☐ Ja ☒ Nein

Hinweis

Für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen und Wohngebäude der Gebäudeklasse 3 ist eine Erklärung der Bauherren/Verantwortlichen, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht, ausreichend.
Für Sonderbau in vereinfachten Verfahren mit Ausfahren von Garagen mit einer Nutzhöhe über 100 m bis 150 m findet es bei der Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde. Für die genannten Mithingungen ist eine Bescheinigung einer sachverständigen Person erforderlich, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht.

Antragser	☒
Antragstellende Person	☒
Vollmacht	☒
Baubewilligung	☒
Verklebung	☒
Kaufvertragsdokumente	☒
Baugenehmigung	☒
Baugrundstück	☒
Angebot zum Vorhaben	☒
Angebot zum Antrag auf Vorhaben	☒
Änderung der Baubewilligung	☒
Ausnahme, Befreiung oder Abweichung	☒
Bauverträge	☒
Abschluss	☐

Abbrechen

Überprüfen

Zurück

Weiter

1.12 Abschluss der Antragstellung

Vor dem endgültigen Absenden wird eine E-Mail-Adresse für den Versand der Antragsunterlagen angegeben und bestätigt. Die Checkbox "Die gesetzlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, die für die Bauherrschaft und Entwurfsverfassende bestehen, habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert" ist verpflichtend zu setzen, bevor der Vorgang fortgesetzt werden kann.



Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018) STADT WUPPERTAL

Abschluss der Antragstellung
* Pflichtfelder

Sie haben alle erforderlichen Schritte des Antragsassistenten durchlaufen. Mit Absenden des Antrags setzen Sie ein gebührenpflichtiges Vorgehensverfahren in Gang.

Nach Antragstellung werden eine Übersicht der Antragsdaten sowie der aktuelle Verursachungsstatus an die folgende E-Mail-Adresse gesendet. Bitte übergeben Sie die E-Mail-Adresse und kopieren Sie diese falls erforderlich.

E-Mail-Adresse für den Versand der Unterlagen: *

Bestätigung der E-Mail-Adresse: *

Verpflichtungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
Der Bauherr ist verpflichtet, die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Anträge, Anzeigen und Bescheide, Entwurfsunterlagen und für die Vollständigkeit und Brauchbarkeit ihres Entwurfs verantwortlich. Sie haben dafür zu sorgen, dass die für die Ausführung notwendigen Dienstleistungen und Einverständnisse den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Zudem sind sie für die ordnungsgemäße Weiterleitung aller Fachleistungen verantwortlich. Weitere Pflichten und Verantwortlichkeiten ergeben sich aus der BauO NRW 2018 und ihren untergesetzlichen Regelungen.

Antragsteller bzw. deren Vertreter versichern die Vollständigkeit der eingegebenen Daten sowie die Unversehrtheit der beigefügten Bauunterlagen.

☒ Die gesetzlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, die für die Bauherrschaft und Entwurfsverfassende bestehen, habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. *

Abbrechen Unterbrechen... Zurück Weiter

Rechtsnachfolge:

- Antragart ☒
- Antragstellende Person ☒
- Vollmacht ☒
- Bauherrschaft ☒
- Verleitung ☒
- Entwurf/Verfassende Person ☒
- Baugenehmigung ☒
- Baugrundstück ☒
- Angaben zum Verfahren ☒
- Angaben zum Antrag auf Vollständigkeit ☒
- Bearbeitung zur Beauftragung des Verfahrens ☒
- Ausnahme, Befreiung oder Abweichung ☒
- Bearbeitung ☒
- Abschluss ☒

Im letzten Abschnitt wird eine Zusammenfassung aller bisher erfassten Angaben angezeigt. Das automatisch erstellte Antragsformular steht als PDF zum Download bereit und sollte vor der Einreichung geöffnet und auf Vollständigkeit sowie Richtigkeit geprüft werden.

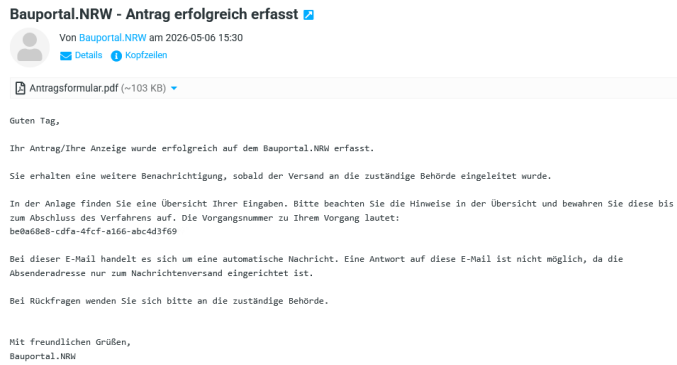
Über "Antrag einreichen" wird der Antrag verbindlich an die zuständige Bauaufsichtsbehörde übermittelt. Der Vorgang kann anschließend nicht mehr zurückgenommen werden; sämtliche Angaben sollten daher vor dem Absenden noch einmal sorgfältig kontrolliert werden.

Alternativ steht weiterhin die Funktion "Unterbrechen" zur Verfügung, über die der bisherige Stand mit allen erfassten Daten auf dem eigenen Endgerät gespeichert und der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden kann.

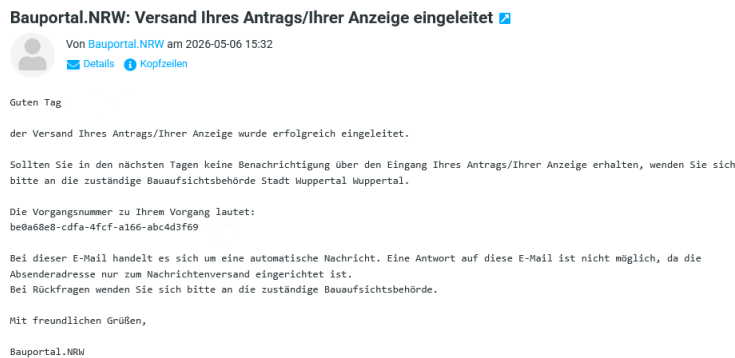
1.13 Nach Einreichung: automatische Benachrichtigungen

Mit der Einreichung des Antrags über das Bauportal.NRW werden insgesamt vier automatische E-Mail-Benachrichtigungen versandt:

1. Bestätigung, dass der Antrag erfolgreich erfasst wurde.

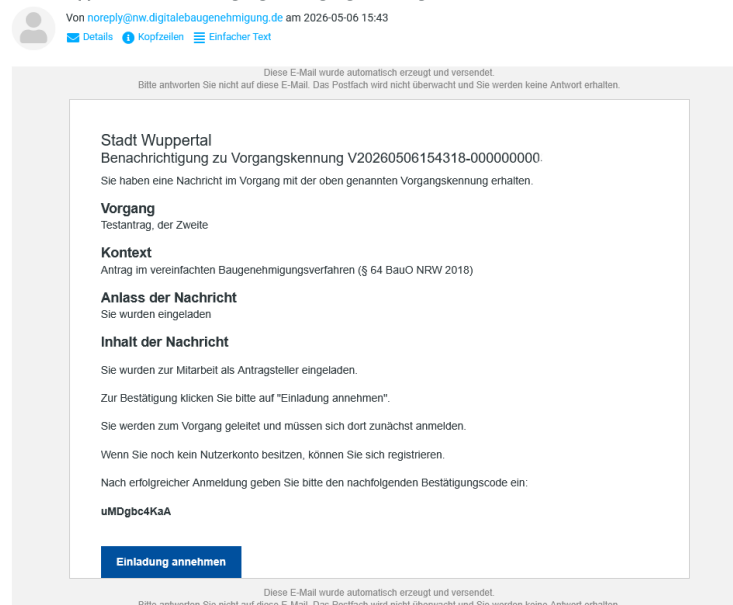


2. Bestätigung, dass der Versand an die zuständige Bauaufsichtsbehörde eingeleitet wurde.



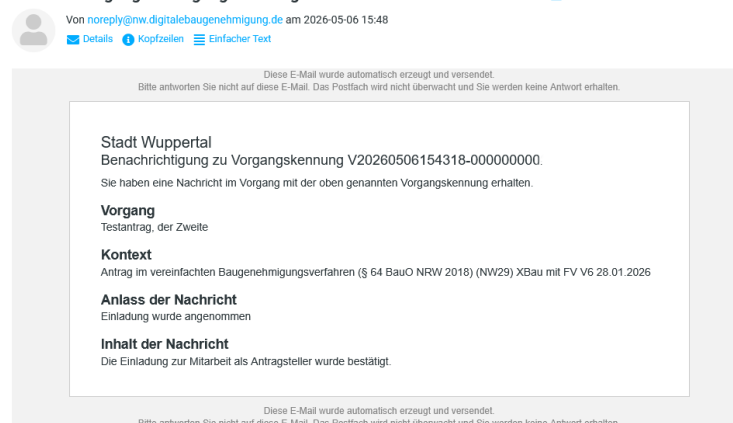
- Einladung zur Registrierung im Projektraum der Efa-Kommunikationsplattform.NRW – enthält einen Link "Einladung annehmen" sowie einen Bestätigungscode, die beide für die Anmeldung benötigt werden.

Stadt Wuppertal: Benachrichtigung zu Vorgangskennung V20260506154318-0000000006



- Bestätigung, dass die Einladung angenommen wurde und die Kommunikation im Projektraum freigeschaltet ist.

Benachrichtigung zu Vorgangskennung V20260506154318-0000000006



Für die Aktivierung des Projektraums ist es erforderlich, sich über die BundID oder das Unternehmenskonto (MUK) anzumelden und den in der dritten E-Mail enthaltenen Bestätigungscode einzugeben.

Solange die Einladung (dritte E-Mail) nicht angenommen wurde, ist eine Kommunikation über den Projektraum nicht möglich – Nachforderungen und der Bescheid können in diesem Fall nicht zugestellt werden. Es empfiehlt sich, bei ausbleibenden Benachrichtigungen zunächst den Spam-Ordner zu prüfen.

Referenz

Kontakt bei Fragen und technischen Problemen

Bei Fragen zur digitalen Beteiligung, zu Zugangsdaten oder bei technischen Problemen mit der EfA-Kommunikationsplattform.NRW steht die Bauaufsicht Wuppertal als Ansprechpartner zur Verfügung:

Bauaufsicht Wuppertal

Ressort 105 – Bauen und Wohnen
bauberatung@stadt.wuppertal.de
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

→ **Hinweis:** Bei technischen Problemen mit der Plattform selbst (z. B. Anmeldeprobleme, Darstellungsfehler) bitte zunächst den Browser-Cache leeren und es mit einem anderen Browser versuchen. Sollte das Problem weiterhin bestehen, bitte Kontakt mit der Bauaufsicht Wuppertal aufnehmen.

Hinweise zur Benennung von Dokumenten

Um die Zuordnung von Antragsunterlagen und anderen Dokumenten zu erleichtern, wird gebeten, diese nach folgendem Schema zu benennen:

JJJJ-MM-TT Inhalt des Dokuments.pdf

Beispiel: 2026-06-24 Grundriss EG.pdf
--

Das Datum entspricht dem Tag der Erstellung des Dokuments. Eine einheitliche Benennung erleichtert die Zuordnung und Bearbeitung durch die Bauaufsicht Wuppertal erheblich.

Änderungsprotokoll

Datum	Bearbeiter	Änderung
16.08.2026	CA	Erstellung des Dokuments und der Gliederung
17.08.2026	CA	Ausformulieren der einzelnen Kapitel
18.08.2026	CA	Hinzufügen von Screenshots
19.08.2026	CA	Korrekturen an Kapitel und Abschnitten
17.08.2026	CA	Finalisierung der Inhalte, Einfügen der E-Mail Screenshots